

Haftung Resäcker Open Air

Haftung:

Mit dem Kauf oder Buchung des Tickets, der Abendkasse, der Gästeliste oder der Akkreditierung, erkennen Sie alle Bedingungen automatisch an.

Haftung:

Der Besucher sowie jeder Teilnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen wird und die Veranstaltung auf eigene Gefahr besucht wird. Für eventuelle Verletzungen oder Schäden haftet ausschließlich der Besucher/Teilnehmer selbst. Der Festivalbesucher haftet für den von ihm verursachten Schaden. Der Veranstalter haftet nicht bei Diebstahl oder Verlust. Vandalismus, mutwillige Zerstörungen, absichtliche Körperverletzungen u.ä. werden ohne Ausnahme zur Anzeige gebracht. Gegenstände auf die Bühne oder Dritte zu werfen, bauliche Anlagen, Wände, Sachen etc. zu bemalen, zu besprühen oder zu beschmutzen. Bereiche und Räume zu betreten, die für Besucher nicht freigegeben sind.

Der Veranstalter kann Besucher, die gegen vorstehende Verhaltensregeln oder gegen Verhaltensgebote verstoßen oder verstoßen haben, vom Festivalgelände verweisen und Hausverbot erteilen.

Begeht ein Besucher eine Straftat (z.B. Drogenhandel, Körperverletzung, Diebstahl, sexuelle Nötigung etc.) wird der Besucher sofort und ohne Vorwarnung von dem Gelände verwiesen und der Sachverhalt bei der Polizei angezeigt. Mit einem Hausverbot / Verweis des Geländes geht gleichzeitig die Vernichtung des Tickets einher. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder beschädigte Sachen. Dies gilt auch für Gehörschäden durch hohe Lautstärke bei den Musikdarbietungen.

Parken:

Das Parken ist kostenfrei. Den Anweisungen der Parkplatzordner ist unbedingt Folge zu leisten. Wir übernehmen keine Haftung für etwaige Schäden. Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen geschieht auf eigene Gefahr.

Zutritt:

Der Zutritt zum Gelände ist nur mit gültigem Ticket/Bändchen möglich. Der Erwerb eines Tickets ist im Vorverkauf oder an der Abendkasse möglich. Beim Einlass ist das gültige Ticket vorzuweisen. Besuchern, die das Festivalgelände verlassen, wird erneuter Einlass nur gewährt, wenn sie ein verschlossenes, unversehrtes Bändchen um das Handgelenk tragen.

Unverschlossene oder beschädigte Bändchen verlieren ihre Gültigkeit. Das Mitnehmen von Getränken auf das Festivalgelände ist nicht erlaubt. Die Behörden der öffentlichen Sicherheit können jeder Zeit außerhalb und auf dem Gelände Kontrollen durchführen.

Verbotene Gegenstände auf dem gesamten Gelände:

- Zum Schutz der Tiere und auch der anderen Gäste lasst eure Tiere bitte daheim. Das Mitführen ist strengstens verboten.
- Waffen aller Art (auch im technischen Sinne)
- Allg. pyrotechnische Gegenstände (auch Wunderkerze, Fackeln und Himmelslaternen)
- Kleidung mit menschenverachtendem Aufdruck
- gefährliche Gegenstände jeglicher Art

Der Veranstalter oder die vom Veranstalter beauftragten Security's sind berechtigt, verbotene Gegenstände vorübergehend zu verwahren und in Besitz zu nehmen.

Jugendschutz:

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz gelten auf dem kompletten Resäcker Open Air Gelände. Besucher ab 18 Jahren. Bitte denkt an eure Personalausweise, damit die Alterskontrollen am Eingang ohne Probleme durchgeführt werden können. Falls der Personalausweis bei Kontrollen nicht vorgezeigt werden kann, kann der Eintritt verweigert werden. Besucher zwischen 16 und 17 Jahren dürfen mit gültigem Personalausweis bis 24:00 Uhr das Festival besuchen. Besucher unter 16 Jahren erhalten nur Zutritt zum Festival in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Mit einem Erziehungsberechtigten kann die Veranstaltung so lange besucht werden, bis dieser das Festival verlässt (auch nach 24:00 Uhr). Der Erziehungsberechtigte übernimmt für die Dauer der Veranstaltung die gesamte Haftung für den Jugendlichen. Auf Nachfrage muss ein Nachweis über die Personensorgeberechtigung oder den Erziehungsauftrag vorgezeigt werden. Es gilt ausnahmslos das Jugendschutzgesetz!

Fotografie- und Videoaufnahmen:

Mit dem Kauf des Tickets bewilligt der Besucher ein, dass Fotos oder Videoaufnahmen von euch zum Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit rund um das Resäcker Open Air in eigenen Print-, Online- und Social-Media Medien sowie Medien von Dritten veröffentlicht werden können.

Verhaltensregeln:

Auf dem Open Air Gelände gilt die Haus- bzw. Open Air Ordnung sowie die Parkordnung des Veranstalters. Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Gültigkeit Tickets bei Ausfall:

Sollte das Resäcker Open Air aufgrund der besonderen Zeit nicht vom 15.05 - 16.06.2026 stattfinden, behalten die Tickets natürlich ihre Gültigkeit für den Ausweichtermin.

Vielen Dank im Voraus.

Das Team vom Resäcker Open Air